

Leistungsbewertung im Fach Musik, Beschluss der Fachkonferenz vom 02.09.2024

Die Leistungsbewertung im Fach Musik in der SI lehnt sich an die in der Fachkonferenz Musik beschlossenen Kriterien zur Leistungsbewertung an. Da im Fach Musik keine Klassenarbeiten geschrieben werden, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“.

Dieser bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung (schriftlich, mündlich, praktisch). Die im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche Produktion, Rezeption und Reflexion werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt. Aufgabenstellungen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sind darauf ausgerichtet, die Erreichung der im Lehrplan aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen, schriftlichen und praktischen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang.

Beispiele

- für praktische Beiträge im Unterricht: Musizieren, klangliche und musikbezogene Gestaltungen, szenisches Spiel
- für mündliche Beiträge im Unterricht: Unterrichtsgespräch, kooperative Arbeitsformen, Kurzvorträge, Referate
- Für schriftliche Beiträge: Portfolio, Hörprotokoll, Materialsammlung und -aufbereitung, Heftführung, kurze schriftliche Übungen
- Die Teilnahme an Vorbereitung und Durchführung von Aufführungen

Nachteilsausgleich bei der schriftlichen Mitarbeit:

Bei der schriftlichen Mitarbeit werden Nachteilsausgleiche z.B. bezüglich einer vorliegenden Lese-Recht-Schreibschwäche berücksichtigt. Hierbei wird die Rechtschreibung nicht bewertet.

Lernzielkontrollen:

Die Inhalte der Lernzielkontrollen beziehen sich auf die im vorangegangenen Unterricht behandelten Themen und Kompetenzen. Sie dienen der Überprüfung, inwieweit die im Unterricht erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sicher angewendet werden können.

Art und Umfang der Lernzielkontrollen orientieren sich am jeweiligen Lernstand und an den im Unterricht gesetzten Schwerpunkten.

Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf:

Bei Schülerinnen und Schülern mit einem Nachteilsausgleich wird dieser, wie vorab festgelegt, gewährt und bei der Bewertung entsprechend berücksichtigt.

Schülerinnen und Schüler mit zieldifferenten Lehrplänen erhalten ihnen angepasste Arbeitsaufträge und Lernzielkontrollen entsprechend ihrer individuellen Ziele. Schriftliche Tests werden in der Regel nicht benotet, sondern mit Bemerkungen im Hinblick auf die individuellen Lern- und Entwicklungsziele versehen, die im entsprechenden Förderplan formuliert sind. Die Beurteilung erfolgt nicht defizitär, sondern positiv verstärkend formuliert. Im Bedarfsfall können (vor allem gute) Leistungen auch mit einer Note versehen werden, um eine Orientierung zu geben, besonders dann, wenn an eine Aufhebung des Förderbedarfs gedacht wird.

Transparenz:

Die fachspezifischen Erwartungen zur Leistungsbewertung werden zu Beginn des Schuljahres den Schülerinnen und Schülern transparent erläutert und von den Eltern unterschrieben. Die Grundsätze der Leistungsbewertung können auf der Homepage der Schule eingesehen werden.

Mitteilung der Note:

Der Stand der Beurteilung kann an Eltern-Schüler*innen-Sprechtagen oder an einem Gesprächstermin nach Vereinbarung erfragt werden.

Nach einer Fehlzeit muss der versäumte Stoff in der folgenden Woche im Heft nachgetragen und auch abfragbar sein (Ausnahme: 1.Tag nach Krankheit). Das Heft wird in der Regel in jedem Halbjahr eingesammelt und bewertet.

Unterschrift des Fachkonferenzvorsitzes:

Informationen zur Leistungsbewertung im Fach Musik (SI)

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Erziehungsberechtigte,

Da im Fach Musik keine Klassenarbeiten geschrieben werden, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im

Unterricht“. Dieser bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung (schriftlich, mündlich, praktisch). Die im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche Produktion, Rezeption und Reflexion werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt. Aufgabenstellungen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sind darauf ausgerichtet, die Erreichung der im Lehrplan aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen, schriftlichen und praktischen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang.

Die Leistungsbewertung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ im Fach Musik in den Jahrgängen 5 bis 10 orientiert sich z.B. an folgenden mündlichen und schriftlichen Leistungen:

- praktische Beiträge im Unterricht: Musizieren, klangliche und musikbezogene Gestaltungen, szenisches Spiel
- mündliche Beiträge im Unterricht: Unterrichtsgespräch, kooperative Arbeitsformen, Kurzvorträge, Referate
- schriftliche Beiträge: Portfolio, Hörprotokoll, Materialsammlung und -aufbereitung, Heftführung, kurze schriftliche Übungen
- Die Teilnahme an Vorbereitung und Durchführung von Aufführungen

Der Stand der Beurteilung kann an Eltern-Schüler*innen-Sprechtagen oder an Gesprächsterminen nach Vereinbarung erfragt werden.

Nach einer Fehlzeit muss der versäumte Unterrichtsstoff in der folgenden Woche im Heft nachgetragen und auch abfragbar sein (Ausnahme: 1.Tag nach Krankheit).

Das Heft wird in der Regel in jedem Halbjahr eingesammelt und bewertet.

Mit freundlichen Grüßen,

die Fachkonferenz Musik

--
Die Grundlagen zur Bewertung im Fach Musik haben wir zur Kenntnis genommen:

Name des Schülers/ der Schülerin: _____

(Unterschrift des Schülers/ der Schülerin) (Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten)